

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Typ</th> <th style="width: 25%;">Dokument</th> <th style="width: 50%;">Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemp eratur <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungs ort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen		I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 02 FLEISCH UND GENIESSBARE SCHLACHTNEBENERZEUGNISSE 0203 Fleisch von Schweinen, frisch, gekühlt oder gefroren gefroren 020322 Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen von Hausschweinen 02032211 Schinken und Teile davon																			
Erzeugnis	Art	Packungsanzahl	Date of slaughter range	Date of production range															
Nettogewicht		Fertigungsanlage																	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	II.1.	Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt Folgendes: (EU-Mitgliedstaat des Ursprungs oder Gebiet dieses Mitgliedstaats)	
	II.2.	ist von der OIE amtlich anerkannt als frei von Maul- und Klauenseuche (ohne Impfung), und ist frei von afrikanischer Schweinepest, vesikulärer Schweinekrankheit und klassischer Schweinepest gemäß den Kriterien im einschlägigen Kapitel des OIE-Gesundheitskodexes für Landtiere (neueste Fassung).	
	II.2.1.	Das Fleisch wurde von Tieren gewonnen, die folgende Anforderungen erfüllen: Sie wurden in dem unter II.1 bezeichneten Gebiet oder in einem Land oder einer Region mit einem dem unter II.1 beschriebenen vergleichbaren Tiergesundheitsstatus geboren, aufgezogen und geschlachtet;	
	II.2.2.	sie wurden in einem von der chilenischen Behörde SAG für die Ausfuhr nach Chile zugelassenen Betrieb(1) geschlachtet;	
	II.2.3.	sie wurden einer Schlacht- und einer Fleischuntersuchung unterzogen, wobei keinerlei Zeichen einer übertragbaren Krankheit festgestellt worden sind;	
	II.3.	das Fleisch erfüllt alle allgemeinen und spezifischen Grundsätze und Anforderungen des EU-Lebensmittelrechts und wurde als geeignet für den menschlichen Verzehr befunden.	
	II.4.	Lagerung und Beförderung	
	II.4.1.	Kühlen/Gefrieren ist die einzige Konservierungsmethode; es werden keine Antiseptika, Antibiotika oder andere chemische oder biologische Zusatzstoffe verwendet.	
	II.4.2.	Die Beförderung vom Schlachthof zur Ausgangsstelle aus der EU erfolgte in Transportmitteln, in denen die Einhaltung der Bedingungen bezüglich Temperatur, Hygiene und Gesundheit gewährleistet war.	
Erläuterungen			
Teil I:			
Feld I.11: Herkunftsort: bitte angeben, ob der Herkunftsort ein Schlachthof (SH), ein Zerlegebetrieb (CP) oder ein Kühllager (CS) ist.			
(1) http://www.sag.gob.cl/opendocs/asp/pagDefault.asp?boton=Doc51&argInstanciaId=51&argCarpetaId=1394&argTreeNodosAbiertos=(1394)(-51)&argTreeNodoActual=1394&argTreeNodoSel=8			
Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden.			
Die Bescheinigung ist auf Spanisch und in der Sprache des EU-Ursprungsmitgliedstaats auszustellen.			
Certifying Officer			
Name (in capital letters)		Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung		Unterschrift	
Stempel			